



Informationsblatt zum IVF-Fonds

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2000 wurde ein Fonds zur Finanzierung der **In-vitro Fertilisation** (IVF-Fonds) eingerichtet (novelliert im Frühjahr 2004). Dieser Fonds trägt aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen Teilkosten der IVF-Behandlung.

Anzahl der Versuche

Anspruch besteht für höchstens **vier IVF-Versuche** pro Paar und pro Schwangerschaft.

Notwendig ist der **Nachweis der Versicherung** entweder durch zwei Krankenscheine oder bei ausschließlicher Privatversicherung durch Bestätigung der Versicherung.

Altersgrenze am Beginn jedes Versuches

Die Frau darf nicht älter als **40 Jahre** (Stichtag: 40. Geburtstag) sein
Der Mann darf nicht älter als **50 Jahre** (Stichtag: 50. Geburtstag) sein.

Medizinische Indikation

Bei nachgewiesener **Funktionsuntüchtigkeit der Tuben** (keine Tubenligatur).

Bei **Polycystischem Ovarsyndrom (PCO)**.

Bei **Endometriose** nach Abklärung anderer Sterilitätsfaktoren: Grundsätzlich sollte die Endometriose im Vorfeld operativ saniert bzw. ein Nachweis über den erfolglosen Versuch erbracht werden. Auf Grund der Vielseitigkeit und der unterschiedlichen Ausprägungen dieser Erkrankung ist dies sowie die Notwendigkeit einer medikamentösen Nachbehandlung durch den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin bei jeder Patientin gesondert zu beurteilen. Eine In-vitro-Fertilisation sollte erst nach Ablauf von 12 bis 18 Monaten nach der Operation durchgeführt werden (Ausnahme: Frauen über 35 Jahren).

Zusätzlich ist ein Spermogramm des Partners erforderlich, das zum Zeitpunkt des Ansuchens beim Fonds nicht älter als zwei Jahre sein darf.

und/oder



Bei **Pathospermie**: Zumindest einer der vier folgenden Faktoren muss bei zwei Spermogrammen vorliegen. Die beiden Befunde dürfen nicht älter als zwei Jahre sein und müssen im Abstand von mindestens vier Wochen und nach WHO-Kriterien erstellt worden sein.

Dichte: < 10 Millionen Spermien pro ml
Motilität: ≤ 30% vorwärts bewegliche Spermien
< 20% schnell vorwärts bewegliche Spermien
Morphologie: > 70% pathologische Formen

Bei Pathospermie besteht Anspruch auf Durchführung einer IVF mit zusätzlicher Intracytoplasmatischer Spermieninjektion (ICSI).

Übernahme Kostenanteile

Der IVF-Fonds trägt bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen 70% der Behandlungs- und Medikamentenkosten.

Selbstbehalt

Die restlichen 30% der Kosten sowie einen Medikamentenbeitrag hat das Paar selbst zu bezahlen. Dieser Selbstbehalt beträgt bei den nachfolgenden Leistungen:

In-vitro Fertilisation (IVF)	467,65 Euro
IVF + Intracytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI)	551,59 Euro
Kostenbeitrag Medikamente (Durchschnittswert, abhängig vom Stimulationsschema und der individuellen Reaktion der Patientin)	ca. 250,- Euro